

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~ Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am 28. September 1959, Tagungsort: Perwang 2, Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister ~~(Stellvertreter)~~* Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Buchwinkler Jakob
4. Stockhammer Karl
5. Maier Franz
6. Schachner Ludwig
7. Zeiler Anton
8. Höflmaier Peter
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

für

für

für

für

für

für

Es fehlen:

entschuldigt: niemand

unentschuldigt: niemand

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer:

Gemd. Sekr. Wissmüller-Grüher

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.15 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 24.9.1959 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(und)~~ **

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 11.8.1959 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 1959.

Der Bürgermeister läßt den erstellten Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag 1959 durch den Schriftführer vorlesen und die geänderten Einzelposten, soweit notwendig, erläutern. Hierbei zeigt sich, daß im Nachtragsvoranschlag der ordentliche Haushalt 1959 durch die Gewährung einer Bedarfszuweisung, sowie durch Mehreinnahmen und Einsparungen ~~hier~~ gegenüber dem ordentlichen Voranschlag 1959, welcher einen Abgang von 80.000.- S. aufwies, ausgeglichen werden kann. Der Bürgerm. beantragt, den erstellten Nachtragsvoranschlag, in welchem außer bei der Gewerbesteuer nach ~~Ertrag~~ u. Kapital, worüber ein eigener Beschluß zu fassen ist, die Steuerhebesätze und die Hand- und Zugdienste unverändert bleiben, in dieser Form festzusetzen und zu genehmigen und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 1959 wird nach dem vorgelegten Entwurf und der darin enthaltenen Festsetzungen beschlossen.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

- 2./ Änderung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes.

Der Bürgerm. läßt den Erlaß der B.H.Braunau vom 26.5.1959 durch den Schriftführer vorlesen, nach welchem alle Gemeinden auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes, welche bei der Gewerbesteuer einen anderen Hebesatz als 180 v.H. beschlossen haben, durch neuerlichen Beschluß den Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 180 v.H. festzusetzen haben. Der Bürgerm. beantragt daher, den Hebesatz für die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital mit 180 v.H. festzusetzen und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital wird auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes mit 180 v.H. des Steuermeßbetrages festgesetzt.

- 3./ Verpachtung der Genossenschaftsjagd Perwang für die nächste Jagdpachtperiode auf Grund des neu festgesetzten Jagdgebietes im Ausmaß von 690 ha durch freies Übereinkommen nach § 17 d.oö.Jagdges.

Der Bürgerm. läßt den Bescheid der B.H.Braunau, Agrar - 410502 vom 10.9.1959, betreffend die Jagdgebietsfeststellung und die Neuverpachtung der Genossenschaftsjagd Perwang durch den Schriftführer vorlesen. Nach diesem Bescheid kann die Verpachtung nur durch ordentliche Versteigerung oder im Wege der Verpachtung durch freies Übereinkommen erfolgen. Gemd.Ausschußmitglied Schachner beantragt, bezüglich der im Bescheid enthaltenen Klausel, daß geringfügige Grenzberichtigungen nicht berücksichtigt wurden, hierüber bei der B.H.Braunau über deren Umfang und genauen Auslegung nachzufragen. Der Bürgerm. erklärt sich bereit, diese beantragte Anfrage umgehend durchzuführen. Hierauf stellt der Bürgerm. den Antrag, die Genossenschaftsjagd Perwang nur im Wege der Verpachtung durch freies Übereinkommen zu verpachten und ersucht den Gemeindeausschuß, seinem Antrag zuzustimmen und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Die Genossenschaftsjagd Perwang im Ausmaß von 690 ha wird nach § 17 o.ö.Jagdgesetz im Wege der Verpachtung durch freies Übereinkommen verpachtet.

Hierauf gibt der Bürgermeister bekannt, daß ein Antrag des Franz Schachner, Gastwirt in Perwang 6, um Verpachtung der gegenst. Jagd durch freies Übereinkommen bereits vorliegt. Er stellt sodann fest, daß der Antragsteller der Bruder des Gemd.Ausschußmitgliedes Schachner ist und ersucht diesen, auf Grund der Befangenheit nach § 43 der o.ö. Gemeindeordnung die Sitzung zu verlassen, worauf sich Schachner vom Sitzungsaal entfernt. Der Bürgerm. stellt hierauf den Antrag, dem Ansuchen des Franz Schachner stattzugeben und an ihn die Genossenschaftsjagd Perwang, nach Genehmigung des Beschlusses über die Verpachtung nach § 17 oö.JG. durch die o.ö.Landesregierung, zu verpachten und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Die Genossenschaftsjagd Perwang wird nach Genehmigung des Beschlusses über die Verpachtung nach § 17 o.ö.Jagdgesetz durch die o.ö.Landesregierung an Franz Schachner, Gastwirt in Perwang 6, verpachtet.

- 4./ Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses über die unvermutete Prüfung der Gemeindegebahrung am 10.9.1959.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Schachner ersucht den Schriftführer, den Bericht über die unvermutete Prüfung der Gemeindegebahrung in Perwang am 10.September 1959 vollinhaltlich zu verlesen. Hierauf stellt der Bürgermeister den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und läßt abstimmen.

Beschluß: einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindege-

*** Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

~~Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.~~

Der Vorsitzende schließt um 20.25 Uhr die Sitzung.

K. K. K.
(Vorsitzender)

Maximilian Franz
(Ausschussmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

Wissmiller-Jurke
(Schiffsführer)

Peter Gölflmaier
(Ausschussmitglied)

Ohne* Erinnerung genehmigt am 27. 10. 1959
Mitfolgender*

Der Bürgermeister:

Kennedy